

20. Dezember 2018

**Informationsschreiben
Branchenlösung im Umweltschutzbereich für das Garagen- und Transportgewerbe**

Sehr geehrte Damen und Herren



Für eine Optimierung des Vollzugs in den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz hat der Kanton Bern mit dem Umwelt-Inspektorat des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) eine Vereinbarung über die regelmässigen Kontrollen der Garagen- und Transportbetriebe im Kanton Bern abgeschlossen. Dies betrifft alle Betriebe, unabhängig davon ob sie dem Verband angehören oder nicht. Die Kontrollen in den Bereichen Abwasser, Abfall, Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und Luftreinhaltung, betreffen alle Betriebe des Auto- und Transportgewerbes, Landmaschinen- und Baumaschinenbetriebe, Bauwerkhöfe, sowie die kantonalen und gemeindeeigenen Werkhöfe, Werkstätten für Boote, Motorräder und Seilbahnbetriebe.

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) behält die Oberaufsicht und ist zusammen mit dem beco Berner Wirtschaft für die Verwaltungsakte wie Bewilligungen, Verfügungen usw. zuständig.

Das Umwelt-Inspektorat (UWI) handelt somit im Namen des Kantons und hat in diesem Bereich die gleichen gesetzlichen Rechte und Pflichten. Das UWI und die in seiner Regie tätigen Personen unterstehen dabei dem Amtsgeheimnis. Sie dürfen aus dieser Tätigkeit keinerlei Auskünfte an Dritte erteilen. Amtsgeheimnisverletzungen werden bestraft.

Die Betriebsbesuche durch die vom UWI berechtigten Kontrolleure finden alle vier Jahre statt. Die Besuche werden in der Regel vorangemeldet und dienen der Kontrolle, aber auch der Beratung der einzelnen Betriebe. Die Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und kostenpflichtig. Die Kosten bewegen sich im Bereich von CHF 400 - 700 (abhängig vom Kontrollaufwand).

Die Kontrolle und allfällige Beanstandungen und Sanierungen sollen in einem partnerschaftlichen Verhältnis mit den Betrieben erfolgen. Die Kontrolle soll nicht als Polizeimassnahme verstanden werden, sondern als Hilfestellung für den Betrieb, damit er die richtigen Umweltschutzmassnahmen trifft. Die Beratung hat dabei einen hohen Stellenwert.

Diese Regelung bietet einige Vorteile:

- Das UWI kennt die branchenspezifischen Probleme und sinnvollen Lösungsmöglichkeiten.
- Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Branche und Behörden wird gefördert.
- Eine einzige Kontrolle deckt den ganzen Umweltbereich (Gewässerschutz, Abfall und Luftreinhaltung) ab, damit können Spesen und Zeit eingespart werden.
- Es ist sichergestellt, dass alle Betriebe gleich behandelt werden.
- Die Garagenbetriebe erhalten eine Beratung für einfache und praxisgerechte Lösungen.

Bisherige Rapportierung der Eigenkontrolle an das AWA wird eingestellt

Die jährliche Rapportierung der betrieblichen Eigenkontrolle für das Garagen- und Transportgewerbe (gelbe Rapportjournale) an das AWA wird mit diesem Schreiben eingestellt. Die **Eigenverantwortung** der Betriebe bleibt jedoch selbstverständlich bestehen, dies betrifft unter anderem die regelmässigen Kontrollen der Abwasservorbehandlungsanlagen (Mineralölabscheider, Spalt- und Bioanlagen usw.) und die betriebsinterne Protokollierung dieser Überprüfungen.

Ablauf und Umfang der Kontrollen

Die Kontrollen erstrecken sich über alle Umweltbereiche, wie beispielsweise die Behandlung und Ableitung des Abwassers, die Einhaltung der Vorschriften zur Luftreinhalteverordnung, die Entsorgung von Sonderabfällen oder die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten. Details dazu finden Sie im Handbuch für die Betriebskontrolle (auf der Homepage des AGVS aufgeschaltet). Die Betriebe werden vom UWI zur Kontrolle aufgefordert, dazu das Wichtigste:

- Wahl der Kontrollfirma gemäss Liste und Auftragserteilung durch den Betrieb
- Begutachtung durch die Kontrollfirma nach Auftragserteilung durch den Betrieb

Um die Kontrolle zügig und kostengünstig durchführen zu können ist es notwendig, dass die erforderlichen Dokumentationen im Betrieb greifbar sind: Unterhalt und Kontrolle der Abwasservorbehandlungsanlagen (Spaltanlage, Bio-Anlage etc.), Entsorgungsnachweise über die Abgabe von kontrollpflichtigen Abfällen und Sonderabfällen und einen aktuellen Entwässerungsplan. Wir empfehlen einen Umweltordner mit folgenden Inhalten anzulegen:

- Bewilligungen
- Entwässerungsplan der Werkstatt-, Lager- und Waschräume, inkl. deren Vorplätze
- Anlagejournal der Abwasservorbehandlungsanlagen
- Abgabe von Sonderabfällen (VeVA Begleitscheine für Sonderabfälle) und Abfällen
- Kauf- und Entsorgungsbelege lösemittelhaltiger Produkte

Weitere Informationen

Weitere ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage des AGVS unter www.agvs-upsa.ch → Autogewerbe → Umwelt-Inspektorat (UWI)

Ebenfalls finden Sie zusätzliche Dokumente auf der Homepage des AWA unter www.be.ch/awa → Formulare/Merkblätter → Industrie- und Gewerbeabwasser → Garagen und Transportbetriebe

Für Rückfragen und Mutationen stehen wir Ihnen gerne per Email zur Verfügung: igt.awa@bve.be.ch

Freundliche Grüsse

AWA Amt für Wasser und Abfall
Industrie, Gewerbe, Tankanlagen

Kopie:

- Umwelt-Inspektorat (UWI)
- Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)
- beco Berner Wirtschaft Kanton Bern
- Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt SVSA